



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-018-2020

Ziffer 6 der Tagesordnung

Ziffer 8 der Tagesordnung

KT-07-2020SA-03-2020

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 24.11.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Dezernat 4

Petra Alger

Weiterentwicklung der Ökumenischen Flüchtlingsarbeit zur Ökumenischen Migrationsarbeit (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- der Konzeption Ökumenische Migrationsarbeit zuzustimmen
- der Weiterfinanzierung von 2,5 Stellen beim Träger Caritas (1,0 VZÄ) und beim Träger Diakonie (1,5 VZÄ) wie dargestellt zuzustimmen und die Mittel in Höhe von 137.500 Euro im Haushalt 2021 ff bereitzustellen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Diakonie und Caritas engagieren sich seit Jahrzehnten in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit. Mit Beginn der Flüchtlingskrise 2014/2015 haben die Träger gemeinsam mit dem Landkreis darauf aufbauend, die Ökumenische Flüchtlingsarbeit (ÖFA) ins Leben gerufen, mit dem Ziel, an möglichst allen Standorten von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Ehrenamtskreise zu bilden, diese zu begleiten, zu qualifizieren und die Integration der rund 3.500 Flüchtlinge im Landkreis zu unterstützen. Die ÖFA ist eine Erfolgsgeschichte. Binnen kurzer Zeit sind in allen Gemeinden mit Flüchtlingsunterkünften Ehrenamtskreise mit hoch engagierten Menschen entstanden. Die Zusammenarbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen war ein wichtiger Baustein in einer schwierigen Zeit und hat ganz wesentlich zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Landkreis beigetragen. Die Kirchen haben ab 2014 ihre Mittel zur Finanzierung hauptamtlicher Stellen erhöht, der Landkreis unterstützt seit 2014 das Engagement mit der Finanzierung von 2,5 Stellen (Beschluss des Kreistags vom 10. Dezember 2014 und 14. Oktober 2015), befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Die Situation hat sich verändert und eine Anpassung und Weiterentwicklung der ÖFA ist notwendig. Hier muss die Migrationsarbeit insgesamt im Mittelpunkt stehen und die Bereiche Ökumenische Flüchtlingsarbeit und die Migrationsarbeit der beiden Träger, zu einer „ökumenischen Migrationsarbeit“ (ÖMA) zusammengeführt werden. Diese soll alle Menschen, unabhängig vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status bei der Integration unterstützen. Insbesondere EU-MigrantInnen spielen hier immer häufiger eine Rolle und sind zwischenzeitlich eine weitaus größere Gruppe als die der Flüchtlinge. Die Integrationsprobleme sind nicht geringer, als beim Personenkreis der Flüchtlinge, die Bedarfe ähnlich.

Im Vergleich zu anderen Regionen ist der Landkreis bei der Integrationsarbeit im weitesten Sinne (Kita – Schule – Ausbildung – Beruf) auf einem vergleichbar hohen Niveau, das erhalten werden muss. Dies hat unter anderem auch seine Gründe in der erreichten Vernetzung und zu Verfügungsstellung der Kontakte, Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Träger Diakonie und Caritas. Die Folgen nicht gelungener Integration sind wirtschaftlich und gesellschaftlich „teuer“.

Der Landkreis hat die Träger vor diesem Hintergrund beauftragt, eine Konzeption zur Weiterentwicklung der „Migrationsarbeit“ im Landkreis zu erstellen (siehe Anlage).

Konzeption der Ökumenischen Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Weiterentwicklung der bisherigen ÖFA zur ÖMA im Landkreis und Ansatz einer kreisweiten Migrationsarbeit und die Strukturen und Angebote in der Migrationsarbeit. In einer Bedarfsanalyse werden die Zuwanderungszahlen im Landkreis aufgezeigt und Bedarfe beschrieben. Die Zahl der MigrantInnen hat sich im Landkreis seit 2012 verdoppelt. Insbesondere die Zuwanderung aus Rumänien und Kroatien nimmt zu. Handlungsbedarfe für alle Zuwanderer, unabhängig vom ausländerrechtlichen Status und Herkunftsland können sein:

- die Sprachförderung in Kita und Schule
- Infos und Kontakt zu Schulen, da viele Zugewanderte das Schulsystem nicht kennen
- Begleitung von Eltern und Kindern
- Wohnungssuche
- Arbeitsrecht und Aufenthaltsrecht
- Heranführung und Wissen über Regeldienste und Behörden.

Die ÖMA kann hier unterstützen und als Schnittstelle zwischen allen Beteiligten fungieren. Die beiden Träger verfügen kreisweit über ein sehr großes Netzwerk, auf dem auch zukünftig aufgebaut werden kann.

Das Konzept ÖMA beinhaltet eine Schwerpunktverlagerung von Flüchtlingen zur allgemeinen Migration. Die Ehrenamtskreise und ehrenamtlich Tätigen sollen sich künftig für den

Personenkreis der Migranten insgesamt engagieren und dafür motiviert werden. Die ÖMA hat insb. folgende Aufgaben:

- Information und Begleitung der Ehrenamtskreise
- Akquise von Ehrenamtlichen
- Vernetzung mit den vorhandenen Strukturen z.B. Paten- und Mentorenprojekte
- Themen der Fortbildungen an das Thema Migration anpassen
- Neue Schwerpunktthemen:
 - Kinder/Familie
 - Schule/Ausbildung
 - Mentoren- und Patenmodelle

Finanzierung und Folgekosten

Die verschiedenen Dienste im Angebot von Caritas und Diakonie sind auf den Seiten 10 – 12 der Konzeption dargestellt. Die Finanzierung ist unterschiedlich.

Migrationsberatung Caritas:	1,30 Stellen, Finanzierung Bund
Kirchlich – diakonische Flüchtlingsarbeit:	1,70 Stellen, davon Finanzierung 1,2 Stellen Diözese und 0,5 Stellen Diakonie
Migrationsbasisdienst Caritas:	1,35 Stellen, Eigenmittel Caritas
Projektmittel:	0,75 Stellen
Ökumenische Flüchtlingsarbeit:	2,50 Stellen finanziert Landkreis
<u>Gesamt:</u>	<u>7,60 Stellen für Migrationsarbeit</u>

Insgesamt bringen somit Caritas 4,6 Stellen, die Diakonie 0,5 Stellen und der Landkreis bislang 2,5 Stellen für die Migrationsarbeit ein.

Träger und Landkreis haben ein hohes Interesse daran, diese Stellenanteile weiterhin in die Migrationsarbeit im Landkreis einzusetzen, auf Basis der Konzeption ÖMA.

Der Landkreis finanziert bislang 2,5 Stellen mit einer Pauschale von 55.000 Euro je VZÄ, 2,5 x 55.000 Euro = 137.500 Euro/Jahr.

Nach Gesprächen mit den Trägern konnte folgendes vereinbart werden:

- Der Landkreis engagiert sich weiterhin und führt die bisherige Stellenfinanzierung unbefristet weiter.
- Den Beteiligten ist klar, dass es sich um einen Festzuschuss handelt, der keine Vollkostenrechnung darstellt und entsprechende Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt.
- Caritas, Diakonie, Kirchen bringen weiterhin ihre bisherigen Finanzierungen (3,8 VZÄ) ein:
 - Caritas Flüchtlingsarbeit 1,2 VZÄ
 - Caritas Migrationsbasisdienst 1,35 VZÄ
 - Projektmittel 0,75 VZÄ
 - Diakonie 0,5 VZÄ
- Nach einer Versteigerung des Nachfolgeprojekts ÖMA, frühestens 2 Jahre nach Umsetzung, kann der Träger über eine Anpassung der Pauschalen mit dem Landkreis verhandeln.
- Landkreis und Träger schließen im Falle einer Weiterfinanzierung eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung.

Anlage

Konzeption Ökumenische Migrationsarbeit (Anlage 1, öffentlich)